

DPVKOM-Leistungen im Überblick (Teil 2)

DPVKOM-Mitglieder sind ab sofort versichert, falls der Arbeitgeber Schadenersatz fordert

Ohne
Extra-
Kosten

Werden Experten nach dem wichtigsten privaten Versicherungsschutz gefragt, so wird in der Regel die private Haftpflichtversicherung an erster Stelle genannt. Ohne diesen Schutz kann eine Unachtsamkeit im Alltag den finanziellen Ruin bedeuten. Schließlich ist jeder, der einer anderen Person einen Schaden zufügt, nach dem Gesetz zu Schadenersatz verpflichtet. Das gilt für Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden im privaten Bereich.

Missgeschicke und Unachtsamkeiten können natürlich auch bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit geschehen. Auch diese können mitunter einen hohen wirtschaftlichen Schaden zur Folge haben. Dies gilt zum Beispiel dann, wenn durch den Verlust eines Dienstschlüssels die komplette Schließanlage einer Betriebsstätte ausgewechselt werden muss oder aber bei der Arbeit fremdes Eigentum beschädigt wird. DPVKOM-Mitglieder brauchen sich hier keine Sorgen zu machen, schließlich ist in ihrem Mitgliedsbeitrag eine Diensthaftpflichtversicherung enthalten. Diese gewährt folgende Leistungen:

- 3 Millionen Euro Deckungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.
- Bis zu 100 000 Euro für Vermögensschäden.
- Bei Verlust von fremden, zu beruflichen und dienstlichen Zwecken überlassenen Schlüsseln, Codekarten und Transpondern (auch General-Hauptschlüssel für eine zentrale Schließanlage) übernimmt die Versicherung Kosten für die notwendige Auswechslung von Schlössern und Schließ-

anlagen sowie für vorübergehende Sicherungsmaßnahmen bis zu einer Höhe von 20 000 Euro.

- DPVKOM-Mitglieder mit Kassentätigkeiten, zum Beispiel im Postbank-Bereich, genießen Versicherungsschutz, wenn ihre Kasse einen Fehlbestand ausweist und der Arbeitgeber sie hierfür in Regress nehmen will. Dann zahlt die Versicherung maximal 500 Euro.

an Dienstfahrzeugen oder dem Eigentum Dritter entstehen können. Immer häufiger, insbesondere bei der Deutschen Post und den Regionalgesellschaften der DHL Delivery GmbH, verlangt der Arbeitgeber dann Schadenersatz. Für die Beschäftigten kann dies sehr teuer werden. Wohl dem, der in einem solchen Fall DPVKOM-Mitglied ist. Denn die DPVKOM hat den Schutz der Diensthaftpflichtversicherung für alle aktiven

oder genehmigten Privatfahrten mit Dienstfahrzeugen. Und das Beste ist: Dieser sinnvolle und umfassende Versicherungsschutz kostet DPVKOM-Mitglieder keinen Cent extra, da er ab sofort bereits im Mitgliedsbeitrag enthalten ist.

DPVKOM mobil für zusätzlichen Schutz

Wer als DPVKOM-Mitglied regelmäßig im Straßenverkehr unterwegs ist und einen weitergehenden Versicherungsschutz wünscht, hat nach wie vor die Möglichkeit, DPVKOM mobil abzuschließen. Dieser Versicherungsschutz kostet nur 18 Euro im Jahr. Er beinhaltet zusätzlich eine Rechtsschutzversicherung für die Geltendmachung und Durchsetzung von Ansprüchen des versicherten Mitglieds auf Schadenersatz und Schmerzensgeld, wenn diese im Straßenverkehr verunglücken. Außerdem gewährt DPVKOM mobil Rechtsschutz in Strafverfahren nach Verkehrsvergehen. Hier beträgt die Deckungssumme 300 000 Euro je Rechtsschutzfall. Darüber hinaus wird durch DPVKOM mobil auch ein Krankenhausaufgegeld von 10 Euro pro Kalendertag gezahlt, falls ein bei der Dienstaufübung erlittener Unfall (keine Wegeunfälle) einen stationären Krankenhausaufenthalt erfordert. Zusammen mit der erweiterten Diensthaftpflichtversicherung bietet DPVKOM mobil daher das Rundum-Schutzpaket. Weitere Informationen zu diesem hervorragenden Versicherungsschutz erteilen die Gewerkschaftssekretäre und Regional- und Landesverbände sowie die Bundesgeschäftsstelle der DPVKOM. Informationen gibt es auch unter www.dpvkom.de

Maik Brandenburger



Ein mit dem Dienstfahrzeug verursachter Schaden kann für den Beschäftigten sehr teuer werden, wenn der Arbeitgeber hierfür Schadenersatz verlangt.

Ab sofort auch Schutz vor Schadenersatzforderungen

DPVKOM-Mitglieder, die dienstlich mit einem Fahrzeug – dazu zählen auch Fahrräder, E-Trikes etc. – ihres Arbeitgebers unterwegs sind, unterliegen noch einmal einem ganz besonderen Risiko. Nicht zuletzt durch den enormen Arbeits- und Zeitdruck sind sie immer wieder in Unfälle im Straßenverkehr verwickelt, bei denen natürlich auch Schäden

Mitglieder erweitert. Ab sofort zahlt diese auch, wenn Schadensfälle bei Dienstfahrten mit Dienstfahrzeugen und -fahrrädern entstehen und der Arbeitgeber hierfür Regress verlangt. Dabei werden bis zu 150 000 Euro übernommen. Wichtig: In diesen Versicherungsschutz eingeschlossen sind auch Schadensfälle, die mit dienstlich genutzten Privatfahrzeugen verursacht werden. Das gleiche gilt bei dienstlich angemieteten Fahrzeugen

Foto: imago/Karo